

Liebe Leser,

kurz vor der beginnenden Hallenspielzeit wollen wir auf die seit einiger Zeit wieder umzusetzenden Änderungen für den Fußball unter dem Hallendach eingehen. Wesentlich wird sein, dass das Grätschen faktisch abgeschafft ist und der spielerische Hallenkick im Vordergrund steht

Passrechtlich haben wir immer noch Nuancen, welche Eintragungen den Pass ungültig machen und deswegen zu melden sind oder nicht.

Kleinigkeiten, die aber für unseren Spielbetrieb wichtig sind, finden in unserer VSA-Info Aufnahme. Bayernweit sollen die Information zu einer sicheren und einheitlichen Regelanwendung unserer Schiedsrichter führen.



Karl-Heinz Späth und Walter Moritz, VLS

## Hallenfußball



Bei der diesjährigen Sitzung der Hallenkommission wurden gerade im Hallenfußball Neuerungen verabschiedet. Wir berichteten in unserer vorangehenden Ausgabe und wollen nunmehr auf die Durchführung und Umsetzung eingehen.

Die **Anmeldung** von Hallenturnieren muss vier Wochen zuvor beim Spielleiter vorgenommen werden. Diese Anpassung war notwendig, weil die Spielordnung diesen Vier-Wochen-Zeitraum vorsieht.

Spieltechnisch kann künftig der **Torabstoß** sowohl mit dem Fuß als auch mit der Hand erfolgen.

Der Torhüter bringt also den Ball ins Spiel durch den uns bekannten Abstoß oder auch mit einem Abwurf wie wir ihn von den DFB-Hallenturnieren oder vom Futsal kennen. Bei beiden Spielfortsetzungen ist der Ball im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Ball vor Überschreiten der Mittellinie durch einen anderen Spieler berührt werden muss. Geschieht dies nicht, entscheidet der Schiedsrichter auf Freistoß für den Gegner.

Der verwendete **Ball** wird in der Turnierausschreibung festgelegt. Erlaubt sind neben den speziellen Hallenfußbällen mit Filzbelag oder weichem Leder die normalen Fußbälle, die auf Rasen verwendet werden. Neu zugelassen sind nunmehr Futsal-Bälle. Die Größe und das Gewicht der Bälle richtet sich nach den Altersklassen im Jugendbereich.

Das **"Grätschen"** wird gänzlich untersagt.

Da es das Wort "Grätschen" in unserem Regelwerk aber nicht gibt, wird in unseren Hallenrichtlinien auch nicht explizit darauf verwiesen. Zur Anwendung kommt die Regel 12 "Fahrlässigkeit" (siehe DFB-Regelheft 2012/13; Seite 83). Hier sind die SR gefragt, um den Mannschaften mitzuteilen, dass jegliche Art von "Grätschen" abgepfiffen wird. **Dies bedeutet, dass ein Grätschen gegen den Gegner gemeint ist, wenn diesem der Ball durch eine Grätsche/Tackling abgenommen werden soll.**

Ausdrücklich nicht unter diese Bestimmung fällt ein „Grätschen“, wenn beispielsweise der Ball vom Überschreiten einer Auslinie durch Rutschen am Boden im Spiel gehalten werden soll. Genauso verhält es sich mit dem „Blocken“. Dort versucht ein Spieler, ohne gegen seinen Gegner vorzugehen, den Ball mit den Beinen am Boden oder in der Luft abzuwehren.

In der Vergangenheit gab es mehrfach die Fragen wie zu Verfahren ist, wenn eine in Unterzahl spielende Mannschaft ein Tor gegen sich bekommt und sich wieder vor Ablauf der zwei Minuten ergänzen will.

Muss die Mannschaft, die in Unterzahl spielt, ein Tor hinnehmen, kann sie sich sofort wieder mit einem spielberechtigten Spieler ergänzen. Das bedeutet, dass ein Spieler, der mit einer Zeitstrafe

belegt ist auch nach mehreren Gegentoren nicht vor Ablauf seiner Zeitstrafe auf das Feld zurückkehren kann. Die Ergänzungsmöglichkeit bezieht sich immer nur auf Spieler, die als Auswechselspieler ein Spielteilnahmerecht haben. Hat die Mannschaft aber keine weiteren Spieler mit Teilnahmerecht mehr, kann sie sich auch nicht ergänzen.

Bei mehreren Zeitstrafen, Gelb-roten Karten bzw. Feldverweisen auf Dauer kann ein weiterer Spieler ins Spiel eintreten, wenn die Mannschaft in Unterzahl ein weiteres Tor hinnehmen musste.

Die Unterzahl bezieht sich auf die jeweilige Anzahl der Spieler je Mannschaft, die sich zum Zeitpunkt der Torerzielung auf dem Spielfeld befinden nicht auf die Sollzahl je Team. Spielen z. B. nur noch vier gegen drei Feldspieler und es wird ein Tor erzielt, so darf sich die Mannschaft, gegen die das Tor erzielt wurde, ergänzen, weil sie in Unterzahl zur anderen Mannschaft spielt.

Dies gilt aber nicht, wenn beide Mannschaften in der gleichen „Unterzahl“ spielen oder die in Unterzahl spielende Mannschaft ein Tor erzielt!

Zum Thema Fustal werden wir in unserer Jahrschlussausgabe Hinweise geben.

### Pass- und Spielrecht/Sonstiges

#### Eintragung auf der Rückseite des Spielerpasses

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.

Erklärung des Vereins zum Vereinswechsel:

Zustimmung ja  nein

Zustimmung nein

Abgemeldet am: \_\_\_\_\_

Letztes Spiel am: \_\_\_\_\_

(§ 50 Abs. 2 SpO oder § 25 Abs. 4 JO, Privat- oder Verbandsspiel)

Datum, Vereinsstempel und Unterschrift

Der Spielerpass ist Eigentum des Bayerischen Fußball-Verbandes e.V. Änderungen im Beschriftungsbereich sind die Pflichtung angeben und nachvollziehen.

Wie ja schon berichtet, verliert ein Pass mit dem Stempel „Abgemeldet am: .....“ nicht seine Gültigkeit! In so einem Fall muss der

Schiedsrichter auch keine Meldung schreiben. Einige Sportgerichte haben das Datum der abgelaufenen Sperre auf die Rückseite des Spielerpasses geschrieben.

Hier gilt für die Schiedsrichter folgende Vorgehensweise:

Der erste Schiedsrichter der den Eintrag auf der Rückseite des Spielerpasses bemerkt, streicht

das Datum durch und vermerkt unterhalb des Datums (auch an der Seite möglich) ein großes „M“.

Erklärung des Vereins zum Vereinswechsel:

Zustimmung ja  nein

Abgemeldet am: \_\_\_\_\_

Letztes Spiel am: \_\_\_\_\_

(§ 50 Abs. 2 SpO oder § 25 Abs. 4 JO, Privat- oder Verbandsspiel)

Datum, Vereinsstempel und Unterschrift

Der Spielerpass ist Eigentum des Bayerischen Fußball-Verbandes e.V.

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.

24.04.2008 M

Der Spielerpass ist innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung gegen Erstattungsbekanntmachung, Auswechslung oder per Einschreiben zurückzugeben.

Der Spieler hat dennoch Spielrecht! Der Schiedsrichter notiert den Sachverhalt auf dem Spielberichtsbogen und schreibt zusätzlich eine Meldung (mit Abschrift an den betroffenen Verein).

Sobald dem Schiedsrichter ein Spielerpass vorgelegt wird, bei dem das Datum bereits durchgestrichen ist und mit einem „M“ versehen ist, muss der Schiedsrichter nichts mehr unternehmen. Der Spieler darf selbstverständlich am Spiel teilnehmen.

#### Mauerabstand bei den U 13 Junioren (9 gegen 9)



Gelegentlich wird die Frage aufgeworfen, wie groß der Mauerabstand bei dem verkleinerten Spielfeld der U 13 Junioren sein muss.

In den Bestimmungen für diese Spielform ist der Mauerabstand nicht geregelt, so dass die allgemeinen Fußballregeln gelten. Diese sehen beim Mauerabstand eine Distanz von 9,15 Metern vor.

**Korrektur im Blauen Buch Ausgabe September 2012**

In unserem Handbuch für Schiedsrichter hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Zur Regel 12 (Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen) ist auf Seite 12 Nr. 9 der Satz „Rücksichtslose Fouls ziehen

keine Verwarnung nach sich“ nicht richtig. Es muss heißen:

„Rücksichtslose“ Fouls ziehen **eine** Verwarnung nach sich“.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf die Differenzierung von Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit und übermäßige Härte eingehen.

**Fahrlässigkeit** liegt vor, wenn ein Spieler unachtsam, unbesonnen oder unvorsichtig in einem Zweikampf geht.

Fahrlässige Fouls ziehen keine disziplinarische Maßnahme nach sich.

**Rücksichtslosigkeit** liegt vor, wenn ein Spieler ohne Rücksicht auf die Gefahr oder die Folgen seines Einsteigens für seinen Gegner vorgeht. Rücksichtslose Fouls ziehen eine Verwarnung nach sich.

**Übermäßige Härte** liegt vor, wenn ein Spieler übertrieben hart in einen Zweikampf geht und die Verletzung des Gegners in Kauf nimmt.

Übermäßige Härte zieht einen Feldverweis nach sich.

Gerade bei Zweikämpfen haben wir Schiedsrichter zu beurteilen, wie heftig eine Attacke gegen einen Gegenspieler ausgeführt wird. Als Zweikampf gilt der Kampf um Raum in Ballnähe mit Körperkontakt, jedoch ohne den Einsatz von Armen und Ellbogen. Unzulässig beim Zweikampf sind also Vergehen, die fahrlässig, rücksichtslos oder mit übertriebener Härte ausgeführt werden.

Ist bei der Fahrlässigkeit die persönliche Strafe entbehrlich, so wird zumeist eine Ermahnung, egal ob demonstrativ oder im Vieraugengespräch zwischen Schiedsrichter oder Spieler, die richtige Lösung sein. Dieses Steuerungsmittel muss situationsorientiert eingesetzt werden.

Nimmt ein Spieler keine Rücksicht auf die möglichen Folgen seines Handelns, so muss er verwarnet werden. Die gelbe Karte muss den Spieler klar vor Augen führen, dass sein Einsatz gegen seinen Kontrahenten vom Unparteiischen nicht geduldet wird.

Das Spiel wird zu Ende sein für denjenigen, der übertrieben hart in einen Zweikampf geht und dabei als weitere Steigerung eine Verletzung des Gegners in Kauf nimmt. Nicht mehr einziges Kriterium dafür ist ein Vergehen von Hinten, sondern es kann auch von vorne oder von der Seite erfolgen. Entscheidend ist die Beurteilung durch den Schiedsrichter, ob eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Diese Abstufungen sind sehr gut geeignet, in einer Meldung die entsprechende Spielweise zu beschreiben und schlüssig die Entscheidung für einen Feldverweis auf Dauer zu untermauern.

**Die Regelfrage zum Schluss****Frage:**

Kann aus einem Abstoß (aus der Hand) direkt ein Tor erzielen kann?

**Lösung:**

Zunächst einmal die Klarstellung: Ein Abstoß kann nicht mit der Hand ausgeführt werden. Der richtige Begriff hierfür ist „Abschlag“. Dieser liegt vor, wenn der Torhüter zuvor den Ball mit der Hand gefangen hat. Da der Abschlag eine ganz normale Spielsituation darstellt, ist es natürlich auch möglich, dass aus einem Abschlag ein Tor direkt erzielt werden kann. Dabei ist es unerheblich ob der Torwart den Ball aus der Hand mit dem Fuß spielt oder ob er den Ball mit der Hand direkt ins gegnerische Tor werfen würde. In beiden Fällen wäre das Tor regulär erzielt. Würde er den Ball mit einer dieser zwei Varianten ins eigene Tor befördern, würde dies als Eigentor zählen.

Diese Regelfrage betrifft nur den Fußball im Freien und nicht den Hallenfußball oder Futsal.



### C) Allgemeines

- Bei Spielen von Mannschaften verschiedener Spielklassen (auch Totopokalspielen) wird jeweils der Satz der höheren Klasse verrechnet. Der Höchstsatz im BFV beträgt 60 €.
- Der SR erhält seine Auslagen gegen Vorlage einer detaillierten Quittung vom Platzverein vor dem Spiel, wobei die Aufstellung der Spesen mit dem Spielberichtsbogen übereinstimmen muss. Sonderregelungen (z. B. SR-Pool) für bestimmte Spielklassen sind zu beachten.
- Neben den Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen kann der SR auch sonstige Auslagen, wie z. B. Porto, Telefon in Anrechnung bringen.
- Bei Austausch mit anderen Landesverbänden gilt für deren SR/SRA ausschließlich die Spesenordnung des Bayer. Fußball-Verbandes.

### Kilometerberechnung - Gültig ab Juli 2012 -

km	€ 0,30	€ 0,35	km	€ 0,30	€ 0,35
10	€ 3,00	€ 3,50	72	€ 21,60	€ 25,20
12	€ 3,60	€ 4,20	74	€ 22,20	€ 25,90
14	€ 4,20	€ 4,90	76	€ 22,80	€ 26,60
16	€ 4,80	€ 5,60	78	€ 23,40	€ 27,30
18	€ 5,40	€ 6,30	80	€ 24,00	€ 28,00
20	€ 6,00	€ 7,00	82	€ 24,60	€ 28,70
22	€ 6,60	€ 7,70	84	€ 25,20	€ 29,40
24	€ 7,20	€ 8,40	86	€ 25,80	€ 30,10
26	€ 7,80	€ 9,10	88	€ 26,40	€ 30,80
28	€ 8,40	€ 9,80	90	€ 27,00	€ 31,50
30	€ 9,00	€ 10,50	92	€ 27,60	€ 32,20
32	€ 9,60	€ 11,20	94	€ 28,20	€ 32,90
34	€ 10,20	€ 11,90	96	€ 28,80	€ 33,60
36	€ 10,80	€ 12,60	98	€ 29,40	€ 34,30
38	€ 11,40	€ 13,30	100	€ 30,00	€ 35,00
40	€ 12,00	€ 14,00	102	€ 30,60	€ 35,70
42	€ 12,60	€ 14,70	104	€ 31,20	€ 36,40
44	€ 13,20	€ 15,40	106	€ 31,80	€ 37,10
46	€ 13,80	€ 16,10	108	€ 32,40	€ 37,80
48	€ 14,40	€ 16,80	110	€ 33,00	€ 38,50
50	€ 15,00	€ 17,50	112	€ 33,60	€ 39,20
52	€ 15,60	€ 18,20	114	€ 34,20	€ 39,90
54	€ 16,20	€ 18,90	116	€ 34,80	€ 40,60
56	€ 16,80	€ 19,60	118	€ 35,40	€ 41,30
58	€ 17,40	€ 20,30	120	€ 36,00	€ 42,00
60	€ 18,00	€ 21,00	122	€ 36,60	€ 42,70
62	€ 18,60	€ 21,70	124	€ 37,20	€ 43,40
64	€ 19,20	€ 22,40	126	€ 37,80	€ 44,10
66	€ 19,80	€ 23,10	128	€ 38,40	€ 44,80
68	€ 20,40	€ 23,80	130	€ 39,00	€ 45,50
70	€ 21,00	€ 24,50	132	€ 39,60	€ 46,20



**BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.**  
Briener Str. 50, 80333 München  
Tel.: 089/ 54 27 70-0, Internet <http://www.bfv.de>

## Spesen-Ordnung

für Schiedsrichter

Gültig ab 01.07.2012

## Schiedsrichterentschädigung

Dem Schiedsrichter stehen die in der Spesenordnung für Schiedsrichter des BFV festgelegten Sätze zu, die nicht überschritten werden dürfen.

Die Schiedsrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung und eine Erstattung der entstandenen Fahrauslagen und notwendigen Portokosten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Zuständig für die Festsetzung der Spensätze ist der Verbandstag, zwischen den Verbandstagen der Verbandsvorstand auf Vorschlag des VSA.

### A) Aufwandsentschädigung

#### (1) Entschädigung für Schiedsrichter

Regionalliga Bayern	200 €
<i>SR der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SR erhalten die Entschädigung rein netto</i>	
Bayernliga (Herren)	60 €
Landesliga (Herren)	34 €
Bezirksliga, (U19) A-Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Privatspiele Frauen-Bundesliga	28 €
(U17) B-Junioren-Bayernliga, (U19) A-Junioren-Landesliga	24 €
(U15) C-Junioren-Bayernliga, (U17) B-Junioren-Bayernliga und Frauen-Landesliga, (U17) B-Junioren/innen-Landesliga, Kreisliga, Kreisklasse, A-, B- und C-Klasse	20 €
Alle sonstigen Herren- und Seniorenmannschaften	18 €
Alle sonstigen A- und B-Junioren/innenmannschaften sowie Frauenmannschaften	15 €
Alle übrigen C-/D-/E-/F-/G-Junioren/innenmannschaften	10 €
Firmen- und Freizeitmannschaften	20 €

#### (2) Entschädigung für SR-Assistenten

Regionalliga Bayern	100 €
<i>SRA der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SRA erhalten die Entschädigung rein netto</i>	
1. und 2. Bundesliga und 3. Liga (keine DFB-Ansetzung), Bayernliga (Herren)	25 €
Landesliga (Herren)	17 €
Frauen-Bayernliga, Bezirksliga (Herren), Junioren-Bayernliga, Entscheidungsspiele (Herren)	14 €
Kreisliga und alle sonstigen Spiele	12 €

#### (3) Entschädigung für Beobachter

Regionalliga Bayern	30 €
Bayernliga	20 €
Landesliga	15 €

In diesen vorgenannten Beträgen sind alle mit den Beobachtungen zusammenhängenden Auslagen, wie Porto etc., enthalten, ausgenommen der Fahrtkosten.

- (4) Bei Wochentagsspielen (nur Meisterschaftsspiele der Bayernliga) im Herrenbereich Mo bis Do erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 50% auf die festgelegten Entschädigungen für SR/SRA.  
**Dieser Zuschlag entfällt bei einem Feiertag (ausschlaggebend für die Feiertagsregelung ist der amtliche gemeldete Wohnort des SR/SRA).**

### B) Fahrtkosten

#### (1) Dem Schiedsrichter stehen zu:

- Bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km.  
Für SR-Teams 0,35 € pro km.
- Bei der Fahrtkostenberechnung muss beachtet werden, dass für die einfache Fahrstrecke maximal folgende Distanzen berechnet werden dürfen.
  - o Kreisliga, Frauen-Bezirksoberliga 80 km
  - o Kreisklasse, Frauen-Bezirksliga 60 km
  - o A-/B-/C-Klasse, alle sonstigen Frauenmannschaften 50 km
  - o alle sonst. Herren- und Senioren-Mannschaften 40 km
  - o A-/B-/C-Jun. Bezirk 60 km
  - o A-/B-Jun. Kreis, D-Junioren Bezirk 50 km
  - o C-/D-Jun. Kreis, Juniorinnen Bezirk 40 km
  - o E-/F-/G-Jun., alle sonstigen Juniorinnen 20 km
- Fahrpreis der Bahn (2. Klasse) oder eines anderen Verkehrsmittels (billigster Reiseweg vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort).
- In Sonderfällen bestimmt der zuständige Schiedsrichterausschuss den Ort, von dem aus die Fahrtkosten berechnet werden.

#### (2) Dem Schiedsrichterassistenten ab Bezirksliga aufwärts stehen zu:

In der Regionalliga Bayern bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 40 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams, Abs. 1 Buchstabe d) gilt entsprechend.

In der Bayernliga bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 30 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams, Abs. 1 Buchstabe d) gilt entsprechend.

Von der Bezirksliga bis zur Landesliga bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 20 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams, Abs. 1 Buchstabe c) gilt entsprechend.

#### (3) Dem Beobachter stehen zu:

- Regionalliga Bayern-Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 100 km pro km 0,30 €, höchstens 60,00 €
- Bayernliga-Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 50 km pro km 0,30 €, höchstens 30 €.
- Landesliga-Beobachter bis zu einer einfachen Entfernung von 40 km pro km 0,30 €, höchstens 24 €.